

Gemeindewerk Stelzenberg



Strompreise gültig ab 01.01.2020

1. Allgemeine Preise

der Grund- und Ersatzversorgung gem. §§36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Haushalt und Landwirtschaft
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Verbrauchspreise

Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
----------------	-----------------	----------------	-----------------

ohne Leistungsmessung					
- bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	23,79	28,31	24,81	29,52	
- über 10.000 kWh/Jahr (HT)	23,79	28,31	25,74	30,63	
Niedertarif	20,89	24,86	20,89	24,86	
Ersatzversorgung über 10.000 kWh	24,29	28,91	26,24	31,23	
Durchschnittspreisbegrenzung	37,18	44,24	37,18	44,24	

- bis 10.000 kWh/Jahr (HT)

Eintarif ohne Leistungsmessung
Zeitontarief ohne Leistungsmessung

Jahresgrundpreise Euro/Jahr			
Netto	Brutto	Netto	Brutto
96,60	114,95	96,60	114,95
139,71	166,25	139,71	166,25

- über 10.000 kWh/Jahr (HT)

Eintarif ohne Leistungsmessung
Zeitontarief ohne Leistungsmessung

Jahresgrundpreise Euro/Jahr			
Netto	Brutto	Netto	Brutto
96,60	114,95	0,00	0,00
139,71	166,25	139,71	166,25

Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte Euro/Jahr
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise enthalten:

Jahresgrundpreise Euro/Jahr				
Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Eintarifzähler	34,10	40,58	34,10	40,58
Zweitartfzähler mit Zeitsteuerung	64,70	76,99	64,70	76,99
Preypamentzähler	133,50	158,87	133,50	158,87
MME	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG
IMS	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG	Preise gem. POG

Nicht im Grundpreis enthalten sind die Verrechnungspreise für:

Stromwandlersatz	44,75	53,25	44,75	53,25
zusätzliche Zeitsteuergeräte	30,60	36,41	30,60	36,41

2. Sonderverträge GARANT für unsere Privatkunden

Solo garant

Jahresgrundpreis: 65,72 Euro
Verbrauchspreis: 30,56 Cent/kWh

Familia garant

Jahresgrundpreis: 114,96 Euro
Verbrauchspreis: 26,65 Cent/kWh

Bestabrechnung zwischen den beiden Verträgen

LUNA garant

Jahresgrundpreis: 158,05 Euro
Hochtarifpreis: 26,65 Cent/kWh
Niedertarifpreis: 24,25 Cent/kWh

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise

3. Sonderverträge Garant für unsere Gewerbekunden

Profi garant

bis 10.000 kWh Jahresverbrauch

Jahresgrundpreis: 106,95 Euro
Verbrauchspreis: 23,38 Cent/kWh

Profi garant

"Tag und Nacht"

bis 10.000 HT-Jahresverbrauch
Jahresgrundpreis: 153,50 Euro
Hochtarifzeit: 23,38 Cent/kWh
Niedertarifzeit: 20,38 Cent/kWh

Profi garant

über 10.000 kWh Jahresverbrauch

Kein Grundpreis:
Verbrauchspreis: 24,41 Cent/kWh

Profi garant

"Tag und Nacht"

über 10.000 HT-Jahresverbrauch

Jahresgrundpreis: 50,05 Euro
Hochtarifzeit: 24,41 Cent/kWh
Niedertarifzeit: 20,38 Cent/kWh

Die angegebenen Preise sind Nettopreise

4. Unsere Ökostromprodukte

Natura Basic

Aufpreis für Privat- und Gewerbekunden

0,42 Cent/kWh (Netto)

0,50 Cent/kWh (Brutto)

Natura Premium

Aufpreis für Privat- und Gewerbekunden

1,58 Cent/kWh (Netto)

1,88 Cent/kWh (Brutto)

5. Sonderabkommen für Speicherheizungsanlagen

Verbrauchspreise

	Netto	Brutto
Niedertarif	17,60 Cent/kWh	20,95 Cent/kWh
Verrechnungspreis für Zähler		
Eintarifzähler	34,10 Euro/Jahr	40,58 Euro/Jahr
Zweitartfzähler mit		
Zeitsteuerung	64,70 Euro/Jahr	76,99 Euro/Jahr

6. Sonderabkommen für Wärmepumpen und Direktheizungsanlagen

Strompreise für Wärmepumpen		Strompreise für Direktheizungsanlagen	
Verbrauchspreise			
Netto	Brutto	Netto	Brutto

Hochtarif	21,69 Cent/kWh	25,81 Cent/kWh	22,62 Cent/kWh	26,92 Cent/kWh
Niedertarif	18,91 Cent/kWh	22,50 Cent/kWh	19,14 Cent/kWh	22,78 Cent/kWh
Zweitartfzähler mit				
Zeitsteuerung	64,70 Euro/Jahr	76,99 Euro/Jahr	64,70 Euro/Jahr	76,99 Euro/Jahr

Kontakt:

Gemeindewerk
Stelzenberg
Kaiserslauterer Str.3
67705 Stelzenberg
Zu beachten sind die "Ergänzenden Bedingungen" zur StromGVV

Für die technische und kaufmännische Betriebsführung
Pfalzwerke AG
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

www.pfalzwerke.de/netzdienstleistungen

Gemeindewerke Stelzenberg

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 12.10.2020, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2021)



Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2021) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Als Netzbetreiber weisen wir darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2021 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 12.10.2020 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2021 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 12.10.2020 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2021 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kVa		Cent / kWh		€/ kVa		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	14,90	17,73	5,28	6,28	131,35	156,31	0,63	0,75
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	19,11	22,74	5,75	6,84	151,52	180,31	0,45	0,54
■ Niederspannung	23,57	28,05	5,89	7,01	145,01	172,56	1,04	1,24

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	21,89	26,05	0,63	0,75
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,25	30,05	0,45	0,54
■ Niederspannung	24,17	28,76	1,04	1,24

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb	
	€/ a	
	netto	brutto*
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	948,46	1.128,67
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00	119,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	548,08	652,22
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00	35,70
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):		
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00	42,84
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00	42,84

1.4. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh	
	netto	brutto*
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos ϕ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90	1,07

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Stelzenberg
Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom
(Stand: 12.10.2020, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2021)



2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Niederspannung	45,00	53,55	5,61	6,68

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	0,00	2,27	2,70
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	0,00	2,27	2,70

2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/a		halbjährlich €/a		vierteljährlich €/a		monatlich €/a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
	■ Eintarifzähler	13,55	16,12	18,75	22,31	29,15	34,69	70,75
■ Zweitarifzähler	24,19	28,79	32,19	38,31	48,19	57,35	112,19	133,51
■ Tarifschaltgerät	8,00	9,52	-	-	-	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	35,70	-	-	-	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Stelzenberg
Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom
(Stand: 12.10.2020, voraussichtlich gültig ab 01. Januar 2021)



3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh	
	netto	brutto*
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	0,13
■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61	0,73
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57

Umlage nach KWK-Gesetz, §19 StromNEV, §17 f EnWG (Offshore Netzumlage) und §18 AbLaV (abschaltbare Lasten)

Die Umlagen nach den obigen gesetzlichen Regelungen sind derzeit noch nicht abschließend veröffentlicht.

Wir werden die Umlagen entsprechend den noch zu erfolgenden Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber bzw. der Gesetzeslage erheben.

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.